

Handlungsfeld Interkommunale Zusammenarbeit

Analyse

Die Kommunen ILE Altmühltal pflegten bisher einen eher losen, informellen Austausch, der außerdem zumeist auf die Zusammenarbeit auf der Landkreisebene beschränkt war – wie in vielen anderen Regionen auch.

Eine Zusammenarbeit bei der Erfüllung der Pflichtaufgaben i.S.v. Arbeitsteilung und / oder Aufgabenübertragung gab es bisher nicht (Ausnahme: Treuchtlingen übernimmt Standesamtsaufgaben für Solnhofen).

In der ILE Altmühltal gibt es seit Sommer 2011 regelmäßige Besprechungen der Geschäftsstellenleiter. Auch die Bauhofleiter haben sich seitdem bereits getroffen, um Kooperationspotenziale zu diskutieren. Der Schwerpunkt liegt noch auf dem Informationsaustausch zu aktuellen Themen. Die Bereitschaft, Pflichtaufgaben gemeinsam zu erledigen bzw. bestimmte Aufgaben an eine andere Verwaltung zu vergeben, ist derzeit noch als gering zu bezeichnen.

Vor allem in den kleineren Gemeinden sind die Vorbehalte gegen die Auslagerung von Verwaltungs- und/oder Bauhofaufgaben noch recht groß. Die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit ist im Selbstverständnis der Kommunen sehr bedeutsam. Angesichts der immer anspruchsvolleren Aufgaben (in Umfang und Inhalt) und der nur begrenzt zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten, bekommen interkommunale Kooperationen immer mehr Bedeutung für die effiziente Aufgabenerfüllung.

Laut Kabinettsbeschluss vom 11.01.2010 sollen Projekte in interkommunaler Zusammenarbeit in den bestehenden Förderprogrammen künftig bevorzugt gefördert werden. Bereits heute ist die interkommunale Zusammenarbeit in einigen Gesetzen Voraussetzung für staatliche Förderungen oder wirkt sich zumindest auf die Höhe der Förderung aus.

Handlungsansätze

Viele der in den voranstehenden Handlungsfeldern behandelten Themen und Maßnahmenvorschläge betreffen auch die Verwaltungen der ILE –Kommunen – entweder sind sie als Koordinationseinheiten gefragt oder es geht um die konkrete Abarbeitung kommunaler Aufgaben.

Die Verwaltungskooperation hat das Ziel einer Kosten- und Effizienzoptimierung bei Erhaltung größtmöglicher Bürgernähe. Zudem sollen die Qualität der Verwaltungsarbeit sichergestellt und verbindliche Kooperationsstrukturen aufgebaut werden.

Auch die Sicherung der Infrastruktur sowie ihre Bezahlbarkeit soll im Rahmen der Verwaltungskooperation gewährleistet werden. Die verschiedenen Infrastruktureinrichtungen sollen koordiniert und ggf. zusammengefasst werden, um deren Effizienz zu steigern.






Konkrete Projektansätze im Bereich der Infrastruktur sehen die Zusammenarbeit der beteiligten Kommunen auf verschiedenen Ebenen vor:

Betriebs- und Bauhofleistungen

- Austausch / Leihe von Maschinen und Personal
- Organisation von Bereitschaftsdiensten (z.B. für Kläranlagen)
- Interkommunaler Bauhof / Bauhöfe
- Gemeinsamer Betrieb und Wartung von technischen Anlagen (Organisation der Bereitschaftsdienste, Durchführung vorgeschriebener Überprüfungen etc.)

Gemeinsame Ausschreibung und Vergabe

- Dienstleistungen (z.B. Kanaluntersuchungen, System-Administration, Versicherungen, Klärschlamm Entsorgung)
- Feuerwehr- und Kommunalfahrzeuge (Anschaffung und Wartung)
- Energielieferungen
- EDV-Technik (z.B. sukzessive Vereinheitlichung der Systeme)
- Gebäudeunterhalt
- Fotovoltaik-Dachanlagen
- Waren – welche Warengruppen sind geeignet?

-  Qualifizierung von Mitarbeitern / Informationsaustausch
 - Spezialisierung von ausgewählten Mitarbeitern für Fachthemen, deren Wissen dann auch den anderen Kommunen angeboten wird (z.B. Sicherheitsvorschriften / -überprüfung von Kinderspielplätzen)
 - Konzentration von kosten- und fortbildungsintensiven Fachbereichen in einzelnen Verwaltungen (z.B. Standesamt, Personalkostenabrechnung etc.) – welche Fachbereiche kommen in Frage?
 - Konzeption und Umsetzung von für die Region maßgeschneiderten Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen von Inhouse-Seminaren (auf der Basis des ermittelten Qualifizierungsbedarfes)
-  Übernahme von Verwaltungsaufgaben: Standesamt, Lohnabrechnungen, Archivaufbau und -pflege, Grundbuch / Kataster etc.
-  Verwaltungsübergreifende Ausbildung / gemeinsame Personalentwicklung
 - Kommunale Azubis wechseln durch die Kommunen, lernen die Region besser kennen (und die künftigen Kollegen), erfahren vielfältige Aufgabenschwerpunkte, die im Ausbildungszeitraum in einer einzelnen Kommune nicht auf einmal anstehen werden, auch kleinere Gemeinden (die ansonsten keinen Azubi hätten) sind in die Ausbildung involviert bzw. könnten zusammen mit anderen Kommunen einen Ausbildungsplatz anbieten.
 - Ehemalige Auszubildende, Rückkehrer aus der Elternzeit, befristet Beschäftigte oder andere Beschäftigte werden über einen Stellenpool in benachbarte Kommunen vermittelt. Personal kann durch kürzere Einarbeitungszeiten flexibel eingesetzt werden. Zudem verzichten die Gemeinden auf zeit- und kostenintensive Einstellungsverfahren.
 - Sicherstellung des Fachkräftebedarfs in den kommunalen Verwaltungen durch gezielte Ausbildung in der Region
-  Weiterentwicklung einer leistungsfähigen Bildungslandschaft und attraktiver Betreuungsangebote
-  Interkommunale Abstimmung der Kultur- und Tourismusarbeit

Die intensivere Abstimmung der Planung hinsichtlich der Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbeflächen ist angesichts der Konkurrenz um Einwohner und Betriebe ein fast zwingendes Kooperationsfeld, das aber einen intensiven Prozess und viel Vertrauen in die Tragfähigkeit der Zusammenarbeit erfordert.

Die Vorteile einer Kooperation hängen maßgeblich von Finanzkraft, wirtschaftlicher Ausrichtung und räumlicher Lage einer Gemeinde ab. Generell gilt, dass Gemeinden mit geringer Finanzkraft mehr von einer Kooperation profitieren als finanzstarke Gemeinden, die die erforderlichen Infrastrukturinvestitionen auch selbst finanzieren können. Gemeinden, die über keine für Betriebsansiedlungen geeigneten Flächen (mehr) verfügen, sind ebenfalls mehr auf Kooperationen angewiesen als Gemeinden, die noch auf Reserven geeigneter Flächen im eigenen Gemeindegebiet zurückgreifen können.